

Zeitschrift: Helvetischer Hudibras : eine Wochenschrift
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: - (1798)
Heft: 22

Rubrik: Publikationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lustiges Lied.

Lasset Gelehrte sich zanken und streiten,
 Streng und bedächtig die Lehrer auch seyn?
 Alle die Weisesten aller der Zeiten
 Lächeln und winken und stimmen mit ein:
 Hörricht, auf Besserung der Thoren zu harren?
 Kinder der Klugheit, o! habet die Narren
 Eben zum Narren auch, wie sichs gebührt.

Merlin der Alte, im leuchtenden Grabe,
 Wo ich als Jüngling gesprochen ihn habe,
 Hat mich mit ähnlicher Antwort belehrt:
 Hörricht auf Besserung der Thoren zu harren?
 Kinder der Klugheit, o! habet die Narren
 Eben zum Narren auch, wie sichs gehört.

Und auf den Höhen der indischen Lüfte
 Und in den Tiefen ägyptischer Gräfte
 Hab ich das heilige Wort nur gehört:
 Hörricht, auf Besserung der Thoren zu harren?
 Kinder der Klugheit, o! habet die Narren
 Eben zum Narren auch, wie sichs gehört.

Publikationen.

Sicherlich gewinnt mein Blatt für manchen Liebhaber des Vaterlandes an Interesse, wenn ich künftighin die Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers, so wie sie von Woche zu Woche an die hiesigen Behörden einlaufen, summarisch oder, wenn es der Raum erlaubt, ganz einrücke.

Uraa, den 29ten Junius, 1798. Die gesetzgebenden Räte verordnen, daß von nun an der julianische oder alte Kalender abgeschafft, und der gregorianische oder neue Kalender allein in Helvetien gebraucht

werden soll. Auch soll in allen Kalendern die neue französische Zeitrechnung beygefügt werden.

Urau, den 29ten Junius, 1798. Die gesetzgebenden Rätbe erklären, daß sich die französische Armee um die Freyheit des helvetischen Volks, und um unser Vaterland wohl verdient gemacht habe.

Nachrichten.

In allhiefiger Druckerey ist zu haben, ein Kupferstich, der das Schicksal der Schweiz vorstellt, nach Prophezeihung des sel. Niklaus von Flüe, zu 5 Bz.

Auch ist zu haben, kurzer und leichtfaßlicher Unterricht über die helvetische Staatsverfassung, in Gesprächen; dies gemeinnützliche Werklein besteht ungefähr in 7 oder 8 Bögen; wochentlich kommen 1 bis 2 Bögen heraus, der Bogen zu 1 Bz. Wer für das Ganze pränumerirt, zahlt 6 Bz.

Es wird zum Verkauf angetragen, ein Kappen- und Strumpfwerberstuhl, in gutem brauchbaren Stand, mit N^o. 24, zu 12 1/2 Louisdors, gegen baare Bezahlung. Liebhaber können solchen in Augensehein nehmen bey Bürger Jos. Sanner Jgr. im Schulhaus zu Mümliswyl.

Scharade.

Das Erste ist das Gegentheil von dem, was vor und vorne ist. Das Zweite thut kein Bösewicht; es ist das Heiligste der Menschheit, der Gegenstand tiefer Untersuchungen und allgemeiner Tagesvräche, Despoten aber setzen an seine Stelle ihre Willkühr. Das Ganze hatte oft der Adelige vor dem Gemeinen, die Stadt vor dem Land; es war und ist ein Zankapfel zwischen verschiedenen Ständen.